

II- **3573** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**DER BUNDESMINISTER** XIII. Gesetzgebungsperiode  
**FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.100 - Parl/74

Wien, am 28. Juni 1974

1691 / A.B.  
zu 1683 / J.  
Präs. am 8. Juli 1974

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1683/J-NR/74, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 3. Mai 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) Die Erfüllung von Berufungswünschen personeller wie materieller Natur ist an den Dienstpostenplan bzw. das Budget gebunden. Daher wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bei Berufungsverhandlungen auch immer "Zusagen" ausdrücklich nur mit dieser Einschränkung abgegeben. Da der Dienstpostenplan für 1974 bereits den Hochschulen bekanntgegeben wurde, können Personalwünsche frühestens ab dem Inkrafttreten des Dienstpostenplanes für 1975 berücksichtigt werden. Die Erfüllung aller Berufungswünsche wird jedenfalls vom Budget und Dienstpostenplan kommender Jahre abhängen. In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf hinzuweisen, daß 1970 bei meinem Amtsantritt Berufungszusagen von beträchtlichem Umfang vorlagen und seither in das etappenweise Sanierungsprogramm mit einzubeziehen waren.

- 2 -

Weiters möchte ich festhalten, daß durch die Bemühungen meines Ressorts die Zahl der Dienstposten für Hochschulassistenten von 1970 bis 1974 um mehr als 1000, die Zahl der Dienstposten für Ordentliche Hochschulprofessoren insgesamt um mehr als 300 erhöht werden konnte, bei gleichzeitiger Schaffung von 250 Dienstposten für außerordentliche Professoren neuen Typs. Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt deutlich, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht ist, die ausreichende Versorgung der Lehrkanzeln mit Assistenten zu gewährleisten. Die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Hochschule Linz hat in den letzten drei Jahren allein als ordentliche und außerordentliche Dotationen nachstehende, keineswegs geringe Beträge erhalten:

ao. Dotationen Gesamtbetrag .....	S	3,513.050,-	bis Ende Mai 1974
davon 1972 .....	S	1,000.000,-	
1973 .....	"	1,847.550,-	
1974 .....	"	665.500,-	bisher (1,334.500,- S noch anzuweisen (Juni bis Dezember 1974)
<hr/>			
S u m m e .....	S	3,513.050,-	

ordentliche Dotationen Gesamtbetrag S 3,369.080,-  
für die Jahre 1972 bis 1974.

davon 1972 .....	247,089,-	S = 27,45 %	der Gesamthochschule
1973 .....	1,173.891,-	S = 35,41 %	"-
1974 .....	1,948.100,-	S = 35,42 %	"- (Jahresbetrag)

S u m m e S 3,369,080,-

	3,513.050,-	S	ao. Dotation
+	<u>3,369,080,-</u>	S	o. Dotation
	6,882.130,-	S	Gesamtaufwand der letzten drei Jahre
+	<u>1,334.500,-</u>	S	noch anzuweisen 1974
	8,216.630,-	S	Gesamtaufwand bis Ende 1974

- 3 -

In den letzten drei Jahren wurden schließlich weitere 23 Hochschulassistenten - Dienstposten der Technisch Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Hochschule Linz insgesamt 32,5 Dienstposten für nichtwissenschaftliches Personal zugewiesen.

Zu der im 2. Absatz des Vorwortes zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage getroffenen Feststellung betreffend Gewährung von Reisekostenzuschüssen möchte ich bemerken, daß sich die diesbezüglichen Anträge in den letzten Jahren außerordentlich stark vermehrt haben.

Während bisher pro Jahr rund 3.000 Anträge eingelangt sind, wird diese Zahl im laufenden Jahr voraussichtlich weit überschritten werden.

Im Hinblick auf die große Zahl der Anträge wird für Reisen zu wissenschaftlichen Veranstaltungen innerhalb Europas den Hochschulprofessoren ein Betrag, der der Eisenbahnfahrt 1. Klasse hin und zurück entspricht, und den Hochschulassistenten ein Betrag, der der Eisenbahnfahrt 2. Klasse hin und zurück entspricht, zur Verfügung gestellt. Bei Reisen in das außereuropäische Ausland ist der Reisekostenzuschuß mit 6.000 Schilling für Professoren und mit 5.000 Schilling für Assistenten begrenzt. Für den Fall, daß zu einer wissenschaftlichen Veranstaltung mehr als drei Institutsangehörige (ausgenommen Professoren) fahren, wird ein Pauschalbetrag, der den Reisekostenzuschüssen für drei Teilnehmer entsprechen würde, gewährt.

Jede Erhöhung dieser Sätze hätte angesichts der Vielzahl von Anträgen die Nichtberücksichtigung eines Teiles der einlangenden Ansuchen zur Folge.

